

Der Grundkonsens ist erschüttert - Zur Auseinandersetzung um § 116 AFG

Hans Mayr, geb. 1921 in Freudenegg bei Ulm, ist seit 1983 Erster Vorsitzender der IG Metall.

Am 5. November 1985 hatte der DGB-Bundesvorstand beschlossen, sich gegen eine Veränderung des Paragraphen 116 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) zu Lasten der Arbeitnehmer „mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu wehren“. Damit reagierte er auf die Ankündigung der Bundesregierung, noch bis zum Jahresende eine derartige Entscheidung herbeizuführen. Der Beschluß des Bundesvorstands zur gewerkschaftlichen Gegenwehr beinhaltete auch die Bereitschaft zu weiteren Gesprächen über das strittige Thema.

Die geplante Gesetzesänderung wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Regierung und Arbeitgebern vorbereitet. So schrieb die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) an jenem 5. November an Bundesarbeitsminister Norbert Blüm, im Interesse der Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie sei die Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit bei Arbeitskämpfen durch eine „gesetzliche Klarstellung“ des Paragraphen 116 AFG sicherzustellen. Ein Warten auf eine Entscheidung des Bundessozialgerichts verbiete sich wegen der damit verbundenen jahrelangen Rechtsunsicherheit. Gleichzeitig betonten die Arbeitgeber, sie seien bereit, bei der Klärung von Einzelfragen im Zusammenhang mit der Neuregelung des Paragraphen 116 im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens mitzuwirken.

Die Gewerkschaften gingen noch bis zu den beiden Fachgesprächen Anfang Dezember, nicht zuletzt aufgrund entsprechender Äußerungen von Norbert Blüm, davon aus, durch das Gespräch könne die Bundesregierung davon überzeugt werden, daß kein Handlungsbedarf des Gesetzgebers bestehe. Die Arbeitgeber strebten jedoch von Anfang an ein Gesetzgebungsverfahren an. Sie hatten wohl auch entsprechende Signale von der Regierung erhalten. Eine besonders unrühmliche Rolle spielte dabei der Bundesarbeitsminister, der versuchte, die Gewerkschaften und die Öffentlichkeit, teilweise selbst seine eigenen Freunde in den Sozialausschüssen, hinters Licht zu führen. Er genierte sich nicht einmal, die verschleierte Sprache der Arbeitgeber zu übernehmen. Bis zum heutigen Tag spricht Blüm von einer „Klarstellung“, die die Bundesregierung angeblich vorhabe, eben jener Klarstellung, die die Arbeitgeber schon in dem oben erwähnten Schreiben an Blüm formuliert hatten. Blüms Auftreten in der Öffentlichkeit und im Spitzengespräch bei Bundeskanzler Helmut Kohl am 10. Dezember 1985 sowie das vergleichsweise

zurückhaltende Auftreten der Arbeitgeber und ihrer Verbände in der Auseinandersetzung um den Paragraphen 116 machen das Zusammenwirken zwischen ihnen und der Regierung deutlich.

Der bereits unmittelbar nach dem erfolglosen Kanzlergespräch von Blüm angekündigte, zunächst als ein Vorschlag einer Minister-Runde getarnte und schließlich am 18. Dezember von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf öffnete all denen die Augen, die an der Notwendigkeit der entschlossenen gewerkschaftlichen Proteste gezweifelt hatten. Auf der Grundlage des DGB-Beschlusses vom 5. November hatte der Vorstand der IG Metall eine Informations- und Mobilisierungskampagne beschlossen und umgehend die erforderlichen Maßnahmen in die Wege geleitet. Der DGB-Bundesvorstand hatte am 20. November in einer außerordentlichen Sitzung seinen am 5. November gefaßten Beschluß bekräftigt und zu gewerkschaftlichen Protestaktionen aufgerufen, wobei Arbeitsniederlegungen nicht ausgeschlossen wurden. Hierzu ist allerdings ein gesonderter Beschluß des DGB-Bundesvorstands notwendig.

Inzwischen läuft die größte gewerkschaftliche Informations- und Mobilisierungskampagne seit dem Kampf gegen die Notstandsgesetze Ende der 60er Jahre. Bundesweit wurden in den vergangenen Wochen in tausenden von Veranstaltungen und Aktionen in den Betrieben und in der Öffentlichkeit die Bereitschaft und die Fähigkeit gewerkschaftlicher Gegenwehr unterstrichen. Über 500000 Arbeitnehmer legten am Tag des Kanzlergesprächs allein im Organisationsbereich der IG Metall die Arbeit nieder. Auch die 8000 Teilnehmer der DGB-Protestveranstaltung in Düsseldorf am 18. Dezember dokumentierten die Entschlossenheit des DGB und seiner Gewerkschaften, sich gegen den Angriff auf die Streikfähigkeit zu wehren. Wir haben in Politik und Wissenschaft und in weiten Kreisen der Bevölkerung verstärkte Aufmerksamkeit für die umstrittene Frage wecken und zunehmend Unterstützung für unsere ablehnende Haltung gegenüber der geplanten Neuregelung finden können. Das Ziel unseres Kampfes ist und bleibt die Zurücknahme des Entwurfs.

Der Regierungsentwurf liefert für diese Auseinandersetzung Argumente frei Haus, die die gewerkschaftlichen Standpunkte untermauern. Die Bundesregierung behauptet in der Begründung zum Gesetzentwurf, sie beabsichtige mit dem Gesetz die Sicherstellung der Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit bei Arbeitskämpfen. Das ist eine bewußte Irreführung der Arbeitnehmer, der Gewerkschaften und der Öffentlichkeit. Nach dem Willen der Regierung soll der rechtswidrige Franke-Erlaß vom 18. Mai 1984 Gesetzeskraft erlangen. Damit soll ein für alle Mal sichergestellt werden,

- daß künftig bei Arbeitskämpfen außerhalb der umkämpften Tarifgebiete aber innerhalb der gleichen Branche kein Kurzarbeitergeld mehr gezahlt wird und
- daß die Unternehmer faktisch bundesweit aussperren können.

Abgesehen davon, daß es auch für staatliche Behörden keine über den gesellschaftlichen Interessen stehende und abgehobene Neutralität gibt, ist die nach dem Blümschen Entwurf vorgesehene „Neutralität“ eine krasse Parteinahme der Regierung für die Arbeitgeber. Nach der Verabschiedung eines derartigen Gesetzes würden die Gewerkschaften in die Rolle von Bittstellern am Verhandlungstisch gedrängt. Eine an einheitlichen Zielen orientierte Tarifpolitik wäre dann nicht mehr möglich.

Bei Arbeitskämpfen soll nach dem Entwurf außerhalb des umkämpften Tarifgebiets im gleichen fachlichen Geltungsbereich kein Kurzarbeitergeld gezahlt werden, wenn „im räumlichen Geltungsbereich des Tarifvertrages, dem der Betrieb zuzuordnen ist, eine Forderung erhoben worden ist, die einer Hauptforderung des Arbeitskampfes nach Art und Umfang annähernd gleich ist“ (Paragraph 116 Abs. 3 Regierungsentwurf). Nicht nur im Text, sondern auch in der Begründung zum Entwurf bleibt die Klarstellung, die mit diesem Satz versprochen wurde, aus. Nach der Begründung der Bundesregierung reicht es aus, wenn von mehreren Forderungen „jedenfalls eine der Hauptforderungen, die in den jeweiligen räumlichen Bereichen erhoben worden sind, nach Art und Umfang annähernd gleich ist“. Hauptforderungen sind, so die Bundesregierung, Forderungen, „mit denen die Gewerkschaft ihre Mitglieder für den Arbeitskampf mobilisiert“. Die Forderung nach Einführung der 35-Stunden-Woche ist dafür ein typisches Beispiel. Welche Forderungen „nach Art und Umfang annähernd gleich“ sind, bleibt auch in der Begründung des Gesetzentwurfs völlig unklar, d. h. statt der behaupteten Rechtssicherheit und Rechtsklarheit würde das Gegenteil eintreten. Jede Forderung könnte zur Hauptforderung erklärt werden. Bei der Abgrenzung zwischen noch nicht „annähernd gleichen“ und schon „annähernd gleichen“ Forderungen ist der Willkür Tür und Tor geöffnet.

Mit ihrem Entwurf greift die Bundesregierung auch in die tarifpolitische Willensbildung der Gewerkschaften ein. So heißt es in der Begründung des Entwurfs: „Eine Forderung braucht aber auch nicht immer von den zur Entscheidung berufenen Gremien ausdrücklich erhoben worden sein. Es genügt, wenn sie nach den Gesamtumständen, d. h. aufgrund konkludenten Verhaltens als erhoben anzusehen ist.“ Nach dieser Formulierung könnte bereits die in einer tarifpolitischen Entschließung eines Gewerkschaftstages festgelegte tarifpolitische Zielsetzung ausreichen, um Forderungen als erhoben anzusehen, ohne daß sie von den zuständigen Tarifkommissionen beschlossen worden wären.

Soweit darf es nicht kommen. Unser Aktionsziel ist klar: Es gibt hier keinerlei Handlungsbedarf. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung muß vom Tisch. Gemeinsam mit dem DGB und seinen anderen Einzelgewerkschaften wird deshalb die IG Metall ihre Mobilisierungskampagne fortsetzen und verstärken. Mit betrieblichen und öffentlichen Aktionen werden die Arbeitnehmer ihre Entschlossenheit unterstreichen, eine Knebelung der Gewerkschaften zu verhindern.

Die Gewerkschaften lassen sich durch die Angriffe der Arbeitgeber und der Regierung nicht einschüchtern. Sie lassen auch nicht zu, daß Arbeitsniederlegungen zur Verteidigung der Koalitionsfreiheit und der praktischen Streikfähigkeit kriminalisiert werden. „Der Streik gehört von jeher zu den Unrechten der demokratischen Staatsform“, schrieb Hans Böckler am 29. Dezember 1950 an Bundeskanzler Konrad Adenauer. Böckler wies die Auffassung der damaligen Bundesregierung zurück, daß die Arbeitnehmer nicht für die Erhaltung und Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung streiken dürften. „Würde eine Regierung dieses Unrecht einzuschränken oder außer Kraft zu setzen versuchen, so wäre das der erste Schritt auf dem Wege zur Diktatur“, mahnte Hans Böckler den ersten Kanzler dieser Republik. Die heutige Bundesregierung sollte sich diese mahnenden Worte des ersten DGB-Vorsitzenden ins Stammbuch schreiben.

Die Regierung Kohl ist dabei, mit der geplanten Neuregelung des Paragraphen 116 AFG den sozialen und demokratischen Grundkonsens zu erschüttern. Auch mit dem ständig wiederholten Vorwurf, die Gewerkschaften würden falsche Informationen über die geplante Neuregelung verbreiten, ist die Tatsache nicht aus der Welt zu schaffen, daß mit der beabsichtigten Gesetzesänderung das von Böckler bezeichnete Unrecht ausgehöhlt wird.

Die Auseinandersetzung um die Verteidigung der praktischen Streikfähigkeit führen die Gewerkschaften mit allen in einer Demokratie zur Verfügung stehenden Mitteln. Dazu gehören Demonstrationen bis hin zu Arbeitsniederlegungen. Dazu gehört bei aller Schärfe der Auseinandersetzungen aber auch vor allem Toleranz. Wir Gewerkschafter lehnen Gewalt als politisches Druckmittel ab. Wir bauen auf unsere guten Argumente und die Bereitschaft unserer Mitglieder, die gewerkschaftliche Handlungsfreiheit zu verteidigen.